

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Moosburg vom **16. September 2021**,
Zahl: **120-2-21-55/2021** mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die
Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden.

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960,
zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021 wird verordnet:

§1

Für die **Grabungsarbeiten** in der **Freudenberger Straße am Gst. 646/2, KG. 72186
Tigring, von Montag 27. September 2021 bis einschl. Freitag 29. Oktober 2021**,
sind nachfolgende Auflagen zu erfüllen.

§2

100 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden
Fahrtrichtungen das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten („**Überholen
verboten**“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 4 a StVO 1960 und „**Ende von Überholverboten und
Geschwindigkeitsbeschränkungen**“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 11 StVO 1960).

§3

100 m vor dem Arbeitsbereich ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h,
50 m vor dem Arbeitsbereich das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h und
bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von
mehr als 3 cm sowie Restfahstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m ist 25 m vor dem
Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich das Überschreiten einer
Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen verboten
(„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „**Ende
von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen**“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 11
StVO 1960).



§4

Die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benützen, haben vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr zu warten („**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 5 StVO 1960).

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister



LAbg. Herbert Gaggl

Angeschlagen am: 21.08.21 mr
Abgenommen am: _____